



Entwurf Haus-  
haltssatzung

2024

# Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Linnich für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26. April und am 1. Januar 2023 (Nummer 13 und 14), geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Linnich mit Beschluss vom **XX.XX.XXXX** folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>42.031.350 €</b>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>44.147.320 €</b>
abzüglich globaler Minderaufwand von	<b>871.200 €</b>
somit auf	<b>43.276.120 €</b>

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	<b>37.824.100 €</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	<b>40.516.820 €</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>7.666.500 €</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>11.391.600 €</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>3.725.100 €</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>3.382.000 €</b>

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

**3.725.100 €**

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

**10.893.500 €**

festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage wird aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan auf

**1.244.770 €**

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**34.000.000 €**

festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

#### 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

**340 v.H.**

#### 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

**600 v.H.**

#### 2. Gewerbesteuer auf

**540 v.H.**

Die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern erfolgt durch eine eigene Hebesatzsatzung. Die Festsetzung der v.g. Steuersätze hat daher nur deklaratorische Bedeutung.

Linnich, den 18.01.2024

Aufgestellt:



(Hensen)  
Beigeordneter und Kämmerer

Festgestellt:



(Schunck-Zenker)  
Bürgermeisterin